

In der Auseinandersetzung um die Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) wurden bereits viele kritische Beiträge seitens des Arbeitskreises gegen Internet-Sperren und Zensur (Ak Zensur, ak-zensur.de) veröffentlicht (siehe u. a. <http://www.newsgrape.com/a/jugendmedienschutz-staatsvertrag-ein-ungetum-stolpert-uber-die-internet-evolution/>).

Die geäußerte Kritik ist weiterhin aktuell und soll an dieser Stelle keine Wiederholung finden. Vielmehr möchten wir unsere Überlegungen für einen akzeptablen Jugendmedienschutz im Zeitalter digitaler Medien zur weiteren Diskussion stellen.

Diese Wege sollten wir im Interesse der jungen Generation (an)gehen:

1. Medienkompetenz muss gestärkt werden mit definierten, tragfähigen Zielen (siehe unten) bei Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Sozialisationsbegleitern in Schule und Freizeit sowie bei Politikern und anderen Entscheidern. Eltern und andere Erziehende müssen befähigt werden, ihren Pflichten gerecht werden zu können.

— Das Internet ist als Durchdringung der Gesellschaft zu verstehen und zu vermitteln. Mediale Angebote im Netz sind in ihrer mehrdimensionalen, kommunikativen Ausprägung zu begreifen und darzustellen. Freie Meinung und informationelle Selbstbestimmung sind als voraussetzendes Gut der Demokratie zu achten und zu vermitteln. Die Teilhabe an Gesellschaft mittels Medien gilt es zu motivieren. Netzsperrungen sind als Zensur einzuordnen, geächteten und strafrechtlich relevanten Inhalten ist mit polizeili-

chen Maßnahmen und gerichtlichen Entscheidungen zu begegnen. Eine subsumierende, gesonderte Gesetzgebung zu bestehenden Gesetzen ist nicht aufzulegen, der vorhandene Rechtsrahmen sollte ausreichend genutzt werden. Das Internet ist kein „rechtsfreier Raum“.

- Ein permanenter, offener ethischer Diskurs unter Beteiligung aller Betroffenen, besonders Jugendlichen und Erziehenden, muss initiiert und abgebildet werden.
- Die Bewertung von Inhalten durch Nutzende und Erziehende ist als ständiger Aushandlungsprozess zu entwickeln. Softwaregestützte, Crowdsourcing-basierende Bewertungshilfen sollten transparent und nachvollziehbar eingesetzt werden. Daraus generierte Empfehlungslisten sind zur Orientierung offen (wie Wikipedia) zu erarbeiten und idealerweise mit Suchmaschinen-Ergebnissen transparent zu verbinden. Inhalte-Anbietende sollten aufgefordert werden, freiwillig und unverbindlich ihre Inhalte als Orientierung für personalisierte Empfehlungslisten zu kennzeichnen. So getaggte Inhalte dürfen nicht automatisiert ausgeblendet werden, die Kennzeichnungen sind ausschließlich als Basis für eigene Bewertungen und Empfehlungen zu verstehen. Das Ziel ist das Erreichen einer persönlichen Filtersouveränität.
- Selbstregulierung ist als Anspruch aller Nutzenden zu definieren.

Und: Gesetzlicher Jugendmedienschutz erfüllt als so gestaltete Offensive sehr wohl seinen verfassungsrechtlichen Auftrag.

Jürgen Ertelt und Alvar Freude

„Oberstes Gebot – Medienkompetenz fördern“

Die Position von AK Zensur

Exkurs

Die viel beanspruchte (oben genannte) Medienkompetenz braucht Zielbeschreibungen, sonst macht sie keine Aussage.

Eine Aufstellung anzustrebender Ziele:

- angstfreie Nutzung des Netzes und der Medien,
- Aneignung, Vermittlung und kreative Interpretation von Anwendungswissen,
- Medien als soziales Element verstehen und nutzen,
- Medien nutzen für Solidarität und Vernetzung,
- Medien kommunikativ nutzen und selbst mediale Inhalte produzieren,
- mit Medien und Inhalten kreativ experimentieren,
- Medien als Quelle sinnlicher Erfahrung wahrnehmen und ästhetisch einordnen können, Ästhetik digitaler Werke weiterentwickeln,
- Wert medialer Inhalte (be)achten, selbst Werte schaffen und teilen,
- Problemlagen von Medieninhalten erkennen,
- ethische Fragen zu Medieninhalten positionierend diskutieren,
- Medien nutzen, um eigene Interessen zu artikulieren,
- Meinungen respektieren und für die Freiheit der Meinungsvielfalt eintreten,
- Wissen über Besitzverhältnisse von Medien,
- kritisches Bewusstsein hinsichtlich Macht der Medien und ihrer Besitzerinteressen.

Wir freuen uns auf den weiteren Diskurs. Aktivitäten, die den derzeitigen Stand der Auseinandersetzung und des parlamentarischen Willens hinsichtlich des JMStV durch voreiliges Schaffen von Fakten (durch u. a. übereilte Anerkennung seitens der KJM [kjm-online.de] von bereits ausführlich kritisierten sogenannten Jugendschutzprogrammen) torpedieren, sind diesem Prozess nicht zuträglich und führen zu einer sich bestätigenden Ablehnung nicht funktionaler Jugendmedienschutzmaßnahmen.

Nutzungslizenz:

<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>

Jürgen Ertelt ist Koordinator im Projekt „youthpart – Jugendbeteiligung in der digitalen Gesellschaft“ bei der Fachstelle für internationale Jugendarbeit (IJAB).



Alvar Freude ist Designer und seit 2003 selbstständig als freiberuflicher Softwareentwickler, Trainer, Autor und Berater.

